

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Ortsgemeinde Ochtendung

Am Donnerstag, 19.01.2023, findet um 19:00 Uhr, **im** Sitzungssaal I des Rathauses in Ochtendung eine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Ortsgemeinde Ochtendung mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Entwurf des Nutzungsvertrages für das Minispielfeld im Jakob-Vogt-Stadion
- 2) Errichtung einer PV-Anlage im Bebauungsplangebiet "Füllscheuer"
- 3) Kenntnisnahme und Beschluss der Offenlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ochtendung mbH
- 4) Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 GemHVO in das Haushaltsjahr 2023
- 5) Haushaltsplan 2023 und Erlass der Haushaltssatzung 2023
- 6) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem **über Grundstücks-, Personal- und Finanzangelegenheiten** beraten wird.

Ochtendung, 12. Januar 2023
Ortsgemeinde Ochtendung

LOTHAR KALTER
Ortsbürgermeister

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 1 Entwurf des Nutzungsvertrages für das Minispielfeld im Jakob-Vogt-Stadion
(Ochtend/468/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Für die Errichtung eines Kleinspielfeldes am Jakob-Vogt-Stadion in Ochtendung soll dem Sportverein 1919 Ochtendung e.V. von Seiten der Ortsgemeinde Ochtendung ein geeignetes Grundstück zur Verfügung gestellt werden. Es ist daher beabsichtigt, einen Nutzungsvertrag über das entsprechende Grundstück abzuschließen.

Der Vertrag, der zwischen beiden Parteien vorabgestimmt ist, liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt den beiliegenden Nutzungsvertrag zur Kenntnis und schlägt dem Ortsgemeinderat vor, dass der Ortsbürgermeister zum Abschluss des Vertrages mit dem Sportverein 1919 Ochtendung e.V. ermächtigt wird.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.					
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.01.2023	Ochtend/4 68/2022										

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund
Lothar Kalter	§ 22 GemO

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
--

TOP-Nr.: 2 Errichtung einer PV-Anlage im Bebauungsplangebiet "Füllscheuer"
(Ochtend/443/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Ochtendung hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 den Grundsatzbeschluss gefasst, eine Photovoltaikanlage durch die Energieversorgung Mittelrhein AG (EVM) auf der Freifläche „Füllscheuer“ in Ochtendung errichten zu lassen. Dafür wurde die EVM zur Abgabe eines entsprechenden Angebotes gebeten.

Der Nutzungsvertrag (Pachtvertrag) wurde erarbeitet und in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 08.09.2022 vorberaten.

Im Zeitraum zwischen der o. g. Ausschusssitzung und der Sitzung des Ortsgemeinderates ist ein weiterer Investor, die Fa. Sybac, an die Ortsgemeinde herangetreten und hat ein Angebot unterbreitet. Dies hat die Ortsgemeinde veranlasst, den Tagesordnungspunkt zunächst abzusetzen, um den Sachverhalt aufarbeiten zu können.

Beim Vergleich der Angebote wurde ersichtlich, dass bei Verpachtung der Fläche an die Fa. Sybac deutlich mehr Einnahmen für die Ortsgemeinde generiert werden. Zudem möchte die Fa. Sybac die Bürgerbeteiligung so gestalten, dass die Bürger einen kleinen Teil einer Anlage erwerben und so an den Erträgen der Solaranlage partizipieren können. Beide Anbieter sind regionalbezogen und unterscheiden sich nur darin, dass die EVM ein kommunales Unternehmen betreibt und die Fa. Sybac ein privates Unternehmen.

Nach aktuellem Kenntnisstand der Verwaltung sind die Flächen nicht als Tauschflächen bzgl. des Gewerbegebiets angedacht.

In der letzten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Ortsgemeinde Ochtendung am 01.12.2022 wurde beschlossen, dass die Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bebauungsplangebiet „Füllscheuer“ in Ochtendung errichtet werden soll. Herr Ortsbürgermeister Lothar Kalter wurde beauftragt, einen Nutzungsvertrag der Fa. Sybac vorzubereiten.

Herr Hubert Schmitt (SPD) ist federführend für die Ortsgemeinde mit dem Projekt betraut und kann den Sachverhalt in der Sitzung erläutern.

Der Nutzungsvertrag liegt im nicht öffentlichen Teil zur Beratung anbei.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind für die Ortsgemeinde als grundsätzlich positiv zu bewerten, denn bei Errichtung der PV-Anlage werden vergleichsweise hohe Pachtzahlungen erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Errichtung der PV-Anlage im Bebauungsplangebiet „Füllscheuer“ in Ochtendung. Herr Ortsbürgermeister Lothar Kalter wird zur Unterschrift des Nutzungsvertrages ermächtigt.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.01.2023	Ochtend/4 43/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 3 Kenntnisnahme und Beschluss der Offenlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ochtendung mbH (Ochtend/454/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Nach § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Ortsgemeinderat den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ochtendung mbH zusammen mit dem Lagebericht, dem Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses und der Verwendung des Jahresüberschusses oder Behandlung des Fehlbetrages bekannt zu machen und an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ochtendung mbH mit dem Prüf- und Lagebericht sind als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt den Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ochtendung mbH mit dem Prüf- und Lagebericht zur Kenntnis und empfiehlt dem Ortsgemeinderat dessen Offenlage zu beschließen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.01.2023	Ochtend/454/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 4 Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 GemHVO in das Haushaltsjahr
2023 (Ochtend/466/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht die Möglichkeit, Haushaltsansätze für ordentliche Aufwendungen / ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts, die im laufenden Jahr nicht in Anspruch genommen werden, ganz oder teilweise ins kommende Haushaltsjahr zu übertragen, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar (grundsätzlich einmalige Übertragbarkeit). Eine Übertragung von Haushaltsansätzen für Aufwendungen / Auszahlungen erhöht die Ausgabeermächtigung der entsprechenden Positionen im Folgejahr.

Die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Da die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen für Investitionen gesetzlich besteht, bedarf es keiner Zustimmung des Ortsgemeinderates. Dennoch ist der Ortsgemeinderat zu informieren, ob und in welcher Höhe Übertragungen vorgenommen werden / wurden.

Eine Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen hat zur Folge, dass der Ergebnishaushalt des kommenden Jahres zusätzlich in Höhe der übertragenen Aufwendungen belastet werden kann und sich dementsprechend das Jahresergebnis verschlechtert.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für ordentliche Auszahlungen hat zur Folge, dass sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts um die übertragenen Auszahlungen verschlechtern kann und somit der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gefährdet wird, sofern mit dem Überschuss des v. g. Saldos die ordentliche Tilgung nicht gewährleistet ist.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für Investitionen hat zur Folge, dass die Investitionsauszahlungen den Haushaltsansatz des Folgejahres in Höhe der Übertragung übersteigen können. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung des Finanzhaushaltes. Von daher ist nicht auszuschließen, dass Investitionskredite neu veranschlagt werden müssen.

Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze sollen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die Übertragung der ordentlichen Aufwands- und Auszahlungsansätze entsprechend der beigefügten Übersicht zu beschließen.

Die geplante Übertragung der Auszahlungsansätze aus der Investitionstätigkeit, entsprechend der beiliegenden Auflistung, wird zur Kenntnis genommen.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.01.2023	Ochtend/4 66/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 5 Haushaltsplan 2023 und Erlass der Haushaltssatzung 2023
(Ochtend/462/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Der in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld erstellte Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 wird eingebracht, vorgetragen und erläutert.

Auf Grund der derzeitigen Entwicklung hat sich der nachfolgende Änderungsbedarf am Haushaltsplan ergeben:

1. Die im Haushaltsplan für die Dachsanierung der Grillhütte bereitgestellten Haushaltsmittel (Seite 85 des Haushaltsplanes-Buchungsstelle 57319.523100) in Höhe von 10.500,00 EUR sind nicht ausreichend bemessen. Entsprechend eines Kostenvoranschlages ist hier mit Kosten in Höhe von 17.500,00 EUR zu rechnen. Dementsprechend wird eine Erhöhung bei der Buchungsstelle 57319.523100 auf 17.500,00 EUR vorgeschlagen.
2. Durch Änderungen bei der Besetzung der Stellen der Gemeindearbeiter/innen ist eine Anpassung des Stellenplanes notwendig. Der aktualisierte Stellenplan wird als Tischvorlage nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt vom Entwurf des Haushaltsplanes / Haushaltssatzung 2023 Kenntnis. Über die Annahme des Haushaltsplanes / Haushaltssatzung 2023 mit den aufgeführten Änderungen wird nach der öffentlichen Auslegung in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung beraten und entschieden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.01.2023	Ochtend/4 62/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
--

TOP-Nr.: 6 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Ochtend/455/2022)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.